

Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**
zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Wirtschaftsplan 2022 Altenhilfe Tübingen gGmbH**

Bezug:

Anlagen: Wirtschaftsplan 2022 AHT

Beschlussantrag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Altenhilfe Tübingen gGmbH (AHT) folgende Beschlüsse herbeizuführen:

1. Der Wirtschaftsplan 2022 der Altenhilfe Tübingen gGmbH wird in der vorgelegten Fassung wie folgt festgesetzt:

Erlöse des Erfolgsplans	8.239.520 Euro
Aufwendungen des Erfolgsplans	8.899.920 Euro
Jahresfehlbetrag	660.400 Euro
Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	12.255.100 Euro

2. Die Geschäftsführung wird ermächtigt, zum Ausgleich von Liquiditätsschwankungen und zur Vorfinanzierung von Investitionen kurzfristige Finanzierungsmittel entsprechend dem Vermögensplan in Höhe von 6.500.000 Euro aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt		lfd. Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	HH-Plan Entwurf 2022
DEZ00 THH_2	Dezernat 00 OBM Boris Palmer Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen			EUR
314001 Soziale Einricht. f. ältere Menschen		17	Transferaufwendungen	-359.300
			<i>davon für diese Vorlage</i>	<i>-359.300</i>

In die Haushaltsplanung für das Jahr 2022 wurden im Teilhaushalt 2 Allg. Finanzwirtschaft und Beteiligungen (THH_2) 314001 Soziale Einrichtungen für ältere Menschen 359.300 Euro eingestellt. Davon für

die Übernahme des planmäßigen Jahresfehlbetrags aus dem Wirtschaftsplan 2021	314.300 €
den Zuschuss für die gerontopsychiatrische Betreuung altersverwirrter Personen beziehungsweise Personen mit Demenz	45.000 €
Gesamt	359.300 €

Der Jahresfehlbetrag aus dem Wirtschaftsplan 2022 wird im städtischen Haushalt 2023 berücksichtigt.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung

Die Geschäftsführung hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 aufgestellt. Nach dem Gesellschaftsvertrag der AHT gGmbH ist die Gesellschafterversammlung zuständig für die Beschlussfassung des Wirtschaftsplans. Der Oberbürgermeister vertritt die Universitätsstadt Tübingen in der Gesellschafterversammlung. Der Gemeinderat beauftragt ihn, dort nach seiner Weisung abzustimmen.

2. Sachstand

Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan einschließlich der Investitionsplanung und den Stellenplan für das Jahr 2022. Die Erfolgsplanung weist Erlöse in Höhe von 8.239.520 Euro, Aufwendungen in Höhe von 8.899.920 Euro und damit einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von 660.400 Euro aus.

Ein Vergleich zu den Vorjahren ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt (in Euro):

	Ist 2020	Plan 2021	Plan 2022	Vergleich Plan 2021/2022
Erlöse	9.342.596 €	8.478.800 €	8.239.520 €	- 239.280 €
Aufwendungen	9.331.062 €	8.793.100 €	8.899.920 €	106.820 €
Jahresüberschuss(+)/ -fehlbetrag (-)	11.534 €	-314.300 €	-660.400 €	- 346.100 €
Investitionen	1.579.228 €	4.147.300 €	9.713.700 €	+ 5.566.400 €

Zuordnung des geplanten Jahresfehlbetrags auf die einzelnen Bereiche:

Bereich	Plan 2022
Pauline-Krone-Heim	-557.069 €
Bürgerheim stationär	-26.773 €
Pflegeheim Pfrondorf	-84.658 €
Hechinger Eck	-28.217 €
Ambulanter Dienst	52.702 €
Übrige Bereiche	-16.385 €
Summe	-660.400 €

*Tabelle enthält Rundungsdifferenzen

In der Anlage „Wirtschaftsplan 2022 AHT“ ist beschrieben, wie sich die Wirtschaftsplanung 2022 für die verschiedenen Kostenstellen darstellt.

Der Aufsichtsrat wird den Wirtschaftsplan 2022 in seiner Sitzung am 29.11.2021 vorberaten. Die Verwaltung wird über das Ergebnis mündlich berichten.

3. Vorschlag der Verwaltung

Es wird vorgeschlagen, den Oberbürgermeister mit den im Beschlussantrag genannten Weisungsbeschlüssen auszustatten. Der vorgelegte Wirtschaftsplan 2022 enthält alle zur Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Betriebs notwendigen Einnahmen und Ausgaben. Aufgrund der Baumaßnahmen im Pauline-Krone-Heim kann dieses im Jahr 2022 nicht voll belegt werden, was zu einem hohen Defizit in diesem Bereich führt.

4. Lösungsvarianten

Der Gemeinderat könnte einen abweichenden Wirtschaftsplan beschließen.